

## **Entgeltordnung für die Gewerbefachausstellung (Gfa) Zerbst/Anhalt**

Auf der Grundlage des § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 ( GVBl LSA S. 288) und der §§ 2, 5 und 16 Abs. 2 Ziffer 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt in seiner Sitzung am 20.12.2017 vorliegende Entgeltordnung für die Entgelte für Aussteller der Gewerbefachausstellung (Gfa) Zerbst/Anhalt beschlossen.

### **§ 1 Entgeltbegründung**

1. Für die Teilnahme als Aussteller der Gfa Zerbst/Anhalt werden Entgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung erhoben.
2. Die Höhe der Entgelte richtet sich nach dem Entgelttarif dieser Entgeltordnung.

### **§ 2 Entgeltschuldner**

1. Entgeltschuldner ist der an der Gfa Zerbst/Anhalt teilnehmende Aussteller, der als solcher angemeldet ist und die Allgemeinen Ausstellungs- und Geschäftsbedingungen ( AAB) der Gfa Zerbst/Anhalt akzeptiert hat.
2. Als Aussteller teilnehmende Vereine und Verbände, deren Gemeinnützigkeit anerkannt ist, sind von der Entgeltzahlung befreit.

### **§ 3 Bemessungsgrundlage**

1. Das Entgelt wird für die Gesamtdauer der Messedurchführung erhoben.
2. Bemessungsgrundlage ist die Größe (Quadratmeter) des Messestandes in der Messehalle oder im Außenbereich des Messegeländes im Zerbster Schlossgarten.
3. Das Entgelt beinhaltet neben der Nutzung der Ausstellungsfläche die Abgeltung für:
  - allgemeine Veranstaltungswerbung
  - Abfallentsorgung
  - Bereitstellung eines Stromanschlusses (Wechselstrom)
4. Für zusätzliche technische Anforderungen werden pauschal in Rechnung gestellt:
  - Starkstromanschluss 380 V. 36,00 € pro Anschluss
  - Wasser für Ausstellungszwecke (gewerblicher Bedarf) 25,00 €
5. Die Entgelte sind Nettobeträge und erhöhen sich um die jeweils geltende gesetzliche Mehrwertsteuer.

## § 4 Entgelttarif

Ausstellungsfläche in der Messehalle:

3 x 3 =	9 m <sup>2</sup>	165,00 €
3 x 4 =	12 m <sup>2</sup>	180,00 €
3 x 5 =	15 m <sup>2</sup>	200,00 €
3 x 6 =	18 m <sup>2</sup>	220,00 €
6 x 6 =	36 m <sup>2</sup>	390,00 €

Ausstellungsfreifläche:

Bis 25 m <sup>2</sup> =	140,00 €
Max. 50 m <sup>2</sup> =	160,00 €
Max. 100 m <sup>2</sup> =	175,00 €
Max. 150 m <sup>2</sup> =	195,00 €
Max. 200 m <sup>2</sup> =	210,00 €
Max. 300 m <sup>2</sup> =	225,00 €
Max. 400 m <sup>2</sup> =	250,00 €

## § 5 Fälligkeit

Die nach dieser Entgeltordnung zu erhebenden Entgelte werden nach Rechnungslegung, spätestens zum Beginn der Messeveranstaltung, fällig.

## § 6 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Zerbst/Anhalt, den 21.12.2017

  
Andreas Dittmann  
Bürgermeister

